Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung
Polizei- und Sicherheitsrecht	02-N-Ö-W2-02-242-m01

Modulverantwortung	anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät	Juristische Fakultät

ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--

Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--

Inhalte

Die Vorlesung behandelt das Sicherheits- und Polizeirecht insbesondere des Landes Bayern. Die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Gefahrenabwehr- und Sicherheitsrechts sowie die staatlichen und behördlichen Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich werden dargestellt sowie die europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Bezüge behandelt.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse im Bereich des Sicherheits- und Polizeirechts erworben. Sie kennen die staatlichen Handlungsformen mit ihren Möglichkeiten und Beschränkungen sowie die Perspektive des Bürgers. Auch die Einbindung des Sicherheits- und Polizeirechts in den Kontext des Allgemeinen Verwaltungsrechts ist ihnen vertraut.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)

Platzvergabe

--

weitere Angaben

Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Öffentliches Recht (Nebenfach, 2024)